

Ernst-Reuter-Schule II

Integrierte Gesamtschule der Stadt Frankfurt am Main
mit Gemeinsamen Unterricht



Information zur Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe („V11“) und Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe („Ü11“)

Grundlage hierfür sind § 64 (Versetzung) sowie § 62 VOBGM (Übergang), gültig bis zum 31.12.10. In der Regel gilt Englisch als 1. Fremdsprache (falls nicht Antrag beim Staatlichen Schulamt auf Wechsel der 1. Fremdsprache gestellt wurde). Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist der §64 wichtiger, §62 ist eher als Spezialfall anzusehen.

Mindestanforderungen / hinreichende Leistungen nach §64

Wichtiger Hinweis: die Noten 1 bis 4 sind nicht automatisch hinreichend. Dies hängt vom Kursniveau (E/G) und dem gewünschten Abschluss/Übergang ab.

Definition hinreichender Noten für den „V11“: Die Voraussetzungen erfüllt, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Mindestens drei E-Kurse mit den Mindestnoten **E2, E3, E3**
- Alle anderen E-/G-Kurse mit den Mindestnoten **E4 oder G2**
(Achtung! 2. und 3. Fremdsprache sind auch verkurst!)
- Mindestens zwei E-Kurse aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache
- In allen nichtverkursten Fächern des Kern- und Wahlpflichtunterrichts: Note 3

Ausgleichsregelungen nach §64

Nicht hinreichende Leistungen in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, GL	1x E1
Nicht hinreichende Leistungen in einem anderen Fach	1 Notenstufe über den Mindestanforderungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, GL oder durch 2x 2 in zwei sonstigen Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung
Minderleistungen in mehr als zwei Fächern	In der Regel kein Ausgleich
Minderleistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, GL	Kein Ausgleich
6 in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, GL	Kein Ausgleich
6 und eine weitere nicht hinreichende Leistung	In der Regel keine Versetzung

Alternative nach §62: Übergang mit dem Mittleren Abschluss (Ü11)

- Klassenkonferenz entscheidet auf Antrag der Eltern
- Durchschnitt in allen Fächern und dem Lernbereich GL besser als 3,0
- Alle E-Kurse mindestens 3, G-Kurse mindestens 2
- Keine Ausgleichsregelung

(DS November 2007)